

99008005011001, 99008005011001

Adressänderung auf der eID-Karte beantragen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222785065/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008005011001, 99008005011001
Leistungsbezeichnung I	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Leistungsbezeichnung II	Adressänderung auf der eID-Karte beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/eidkg/_20.html
Teaser	Wenn sich Ihre Adresse ändert, müssen Sie Ihre Adresse auch auf Ihrer eID-Karte ändern lassen.
Volltext	Als Inhaberin beziehungsweise Inhaber eines Personalausweises oder Reisepasses sind Sie verpflichtet, der Personalausweis-/Passbehörde unverzüglich Ihr Dokument vorzulegen, wenn eine Eintragung unzutreffend ist. Dies ist der Fall, wenn sich die Adresse geändert hat. Dies gilt ebenso für die eID-Karte, die – wie der Personalausweis – über eine Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis verfügt. Darüber hinaus erfüllt die Anschrift für die Adressbestätigungsfunktion des Online-Ausweises wichtige Aufgaben. Achten Sie also darauf, dass auf dem Chip die aktuelle Anschrift gespeichert ist. Ohne die Adressänderung können Online-Dienste gegebenenfalls nicht genutzt werden oder eventuell Rücksendungen nicht bei der antragstellenden Person ankommen. Die Adressänderung können Sie persönlich bei der Pass-/Personalausweis- und eID-Karte-Behörde oder im Zuge einer elektronischen Anmeldung über das Internet durchführen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Beantragung der Änderung der Anschrift oder des Wohnortes sind folgende Unterlagen erforderlich:

Modul	Sachverhalt
	• Bei persönlicher Vorsprache: • Personalausweis, Reisepass oder eID-Karte • Bei elektronischer Änderung: • Personalausweis oder eID-Karte mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN • geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät • kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC
Voraussetzungen	Bei persönlicher Vorsprache: • Sie haben sich bei der zuständigen Meldebehörde bereits angemeldet. • Sie können als Dokumenteninhaberin beziehungsweise Dokumenteninhaber persönlich oder eine mit entsprechender Vertretungsvollmacht ausgestattete Person die Anschriftenänderung veranlassen. Bei elektronischer Wohnsitzanmeldung: • Sie veranlassen die Änderungen im Zuge der elektronischen Wohnsitzanmeldung.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Bei persönlicher Vorsprache: • Sie müssen persönlich bei der zuständigen Pass-/Personalausweis-/eID-Karte-Behörde (Gemeinde, Stadt oder Verwaltungsgemeinschaft) mit den Dokumenten vorsprechen. • Die Adressänderung können Sie auch von einem Vertreter beziehungsweise einer Vertreterin im Zuge einer persönlichen Vorsprache vornehmen lassen. Dafür muss eine Vollmacht von Ihnen und ein Personaldokument (in der Regel Personalausweis oder Reisepass) der Vertreterin beziehungsweise des Vertreters vorgelegt werden. Das zu ändernde Ausweisdokument muss mitgebracht werden.

Modul

Sachverhalt

Bei elektronischer Anmeldung:

- Eine elektronische Änderung ist nur im Zuge der elektronischen Wohnsitzanmeldung, eines bundesweiten Services der Freien und Hansestadt Hamburg, der schrittweise in ganz Deutschland verfügbar gemacht wird, möglich.
- Für die elektronische Anmeldung folgen Sie bitte den Hinweisen unter „Wohnsitz; Ummeldung – im Thüringer Zuständigkeitsfinder“ beziehungsweise den Hinweisen auf der Internetseite Ihrer neuen Wohnsitzgemeinde.
- Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie in der Regel nach wenigen Tagen Ihre Meldebestätigung zum Herunterladen als PDF.
- Sie können die Daten auf dem Chip Ihres Personalausweises oder Ihrer eID-Karte ändern. Außerdem erhalten Sie einen Adressaufkleber per Post, mit dem die Anschrift auf Ihrem Personalausweis und gegebenenfalls Reisepass aktualisiert wird.
- Personalausweis: Die Adresse wird auf dem Chip geändert. Damit die Adresse auch auf der Karte sichtbar ist, wird ein Adressaufkleber auf der Rückseite des Personalausweises angebracht.
- Reisepass: Der neue Wohnort wird direkt und sichtbar auf dem Reisepass geändert.
- eID-Karte: Die Anschrift auf dem Chip wird geändert. Ein Adressaufkleber wird nicht versandt.
- Sollte das Verfahren aus technischen Gründen abgebrochen werden oder die Meldebehörde die elektronische Anmeldung im Laufe der Überprüfung abbrechen, erhalten Sie hierüber eine Benachrichtigung. Bitte sprechen Sie dann persönlich bei Ihrer neuen Gemeinde zum Abschluss der Anmeldung und zur Änderung Ihres Personalausweises, Reisepasses oder Ihrer eID-Karte vor.

Bearbeitungsdauer

persönliche Vorsprache: Sofort. Elektronische Änderung: Änderung des Chips nach Erhalt der Meldebestätigung sofort möglich. Die Übermittlung des Adress-/Wohnortaufklebers nimmt etwa 1 Woche in Anspruch.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie sind verpflichtet, Ihren neuen Wohnsitz anzumelden. Nach Ihrem Umzug haben Sie dafür 14 Tage Zeit. Die Änderung des Chips sollte schnellstmöglich erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/daten-im-chip/daten-im-chip-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/elektronische-wohnsitzanmeldung/elektronische-wohnsitzanmeldung-node.html https://www.wohnsitzanmeldung.de/ https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/daten-im-chip/daten-im-chip-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/elektronische-wohnsitzanmeldung/elektronische-wohnsitzanmeldung-node.html https://www.wohnsitzanmeldung.de/
Hinweise	Wir empfehlen Ihnen, die Adresse beziehungsweise den Wohnort gleichzeitig mit der Anmeldung Ihres Wohnsitzes ändern zu lassen.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Anfechtungsklage • Verpflichtungsklage
Kurztext	• Adressänderung auf der eID-Karte beantragen • Wenn eine Eintragung auf dem Personalausweis, Reisepass oder der eID-Karte unzutreffend ist, muss der Inhaber der Personalausweis-/Passbehörde diesen unverzüglich vorlegen. • Kann persönlich bei der Behörde oder im Zuge der elektronischen Anmeldung im Internet durchgeführt werden. • Bei persönlicher Vorsprache: Personalausweis, Reisepass oder eID-Karte • Bei elektronischer Änderung: Personalausweis oder

Modul	Sachverhalt
	eID-Karte mit aktiviertem Online-Ausweis und die dazugehörige PIN; geeignetes Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder ein Kartenlesegerät; kostenlose AusweisApp des Bundes für das Smartphone oder den PC • zuständig: Pass- und Personalausweisbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an die Pass- und Personalausweisbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a change of address on the eID card, Adressänderung auf der eID-Karte beantragen